

**Von:** Moser, Andreas <[Stadtrat.Moser@stadt-kitzingen.de](mailto:Stadtrat.Moser@stadt-kitzingen.de)>

**Gesendet:** Dienstag, 21. März 2023 08:19

**An:** Güntner, Stefan <[stefan.guentner@stadt-kitzingen.de](mailto:stefan.guentner@stadt-kitzingen.de)>

**Betreff:** Aw: Antrag Einzelhandelskonzept überfraktionelle Gruppierung vom 15. März 2023

Bitte um Weiterleitung an alle Empfänger der Antrags-E-Mail

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Glos,  
sehr geehrter Herr 2. Bürgermeister Freitag,  
sehr geehrter Herr Altoberbürgermeister Müller,  
sehr geehrte Antragsteller,  
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,

mit meiner Einlassung auf die Stellungnahme/Antrag der überfraktionellen Stadträte möchte ich eine erneute, wilde Diskussion im Stadtrat vermeiden und offensichtlich bestehenden Missverständnissen begegnen. Vielleicht können wir uns im nicht öffentlichen Teil nochmals kurz verständigen.

Wenn man rein nur die Fakten betrachtet, und man sich die Frage stellt, was passiert, wenn der Stadtrat in Kitzingen (als einzige Kommune in dieser Größe im Land) keine Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes oder ein solches grundsätzlich NICHT beschliesst (= ablehnt), dann ergeben sich wie im Sachvortrag schriftlich und bei der letzten Sitzung mündlich erörtert, drei wesentliche Folgen:

1. Keine Fördermittel für künftige städtebauliche Projekte, wie z.B. die geplante Innenstadtentwicklung über den Wettbewerb. Allein für die NIK wurden über 2,5 Mio. € an Förderungen für dieses Städtebauprojekt überwiesen.
2. Wenn keine Sortimentsliste (Herzstück eines ZentrenKonzeptes) beschlossen wird, dann kann jeder Handels- oder Gewerbetreibende in seinem bestehenden Gewerbebetrieb (Nutzungsvereinbarung) oder Neubau (Baugrundstück, BPlan) z.B. auch Mode, Textilien, Schuhe, etc. anbieten und wird somit natürlich die Innenstadt schwächen. Wollen die Bürgermeister und Antragsteller das wirklich? Dann kauft Herr Fritz Egner das nächste mal nicht mehr fussläufig in der Kaiserstraße bei Herrenmode Otto ein. Zielführend wäre, nochmals zu prüfen, ob es Sortimente gibt, die tatsächlich im Aussenbereich angesiedelt werden sollen, da diese im Zentrum garnicht mehr angeboten werden (z.B. Waffen).
3. Als dritter wesentlicher Bereich des Konzeptes ist die Nahversorgung zu nennen. Mit dem mehrheitlichen getroffenen Beschluss zur Ansiedlung der Discounter und Märkte in den Marshall Heights ist diese Entwicklungs-Entscheidung doch schon gefallen und mehr als hinreichend diskutiert. Das Konzept will und kann diese Entscheidung nicht revidieren. Dennoch ist es notwendig, grundsätzlich Anforderungen an einen Nahverkehrsstandort zu stellen. Mit den dargelegten Entwicklungsmöglichkeiten, sichern Sie für die Bürger die Nahversorgung in den Stadtteilen.

Wenn der Stadtrat die künftige StadtEntwicklung ein wenig steuern möchte, dann muss er in der Konsequenz einer der beiden Varianten zustimmen.

Wenn Sie wirklich das Wohl der Kitzinger Bürger und Unternehmer und der Stadt im Fokus haben, dürfen Sie die Fortschreibung des Zentrenkonzeptes nicht ablehnen.

Alle Stadträte, die das Konzept ablehnen, befürworten eine künftig unkontrollierte Ansiedlung von Märkten. An jeder Stelle im Stadtgebiet und insbesondere an den Stadträndern und in den Gewerbegebieten kann ein Geschäft oder großer Markt z.B. mit Schuhen, Textilien etc. eröffnet werden, wenn es sich um ein entsprechend bebaubares Grundstück oder ein bestehendes Objekt handelt. Oder möchten Sie jede

Entwicklung an jeder möglichen Stelle zulassen? Dann sagen Sie es bitte deutlich in der Öffentlichkeit.

Mit Ihrer Stellungnahme zum Einzelhandelskonzept widersprechen Sie der allgemein anerkannten Bedeutung (IHK, Handelsverband, Wirtschaftsförderung, Regierung, Ministerien, Kommunen) von Einzelhandelskonzepten sowie im speziellen der Auffassung und den Ausführungen des Oberbürgermeisters und der Verwaltung in Bezug auf die zu beschließende Fortschreibung des Kitzinger Einzelhandelskonzeptes.

Googlen Sie bitte den Begriff Einzelhandelskonzept. Sie werden keine fundierte ablehnende Stellungnahme finden. Selbstverständlich wird auch dieses Konzept gewisse Entwicklungen (Aktuell: Das Schließen vieler Galeria Kaufhof Häuser in zentralen Lagen bedeutender Städte) wie z.B. den Onlinehandel nicht aufhalten. Aber das ist auch gar nicht der Grund und das Ziel des zu fassenden Beschlusses.

Den Sachvortrag habe ich bewusst in die Nachricht kopiert, da er Ihre Fragen des neuen Antrages beantwortet und die zentralen Punkte, warum auch die Stadt KT ein Einzelhandelskonzept unbedingt benötigt, herausstellt. Meines Erachtens müssen diese nicht Punkte nicht erneut öffentlich diskutiert werden. Es schadet jedoch nicht, die Fakten der Öffentlichkeit zu Beginn der Sitzung bekannt zu machen (Herr OB Güntner, Herr Graumann, Herr Dieter im Nachgang).

1. Seite 1 des Sachvortrages: „Das nunmehr vorliegende Einzelhandelskonzept ist eine grundlegende und strategische Basis für die Bauleitplanung und den Stadtentwicklungsprozess. Durch das Bau- und Planungsrecht hat die Stadt die Möglichkeit die Standortwahl, Größe und Nutzungsprofil/Sortimentsstruktur von Handelsunternehmen im Sinne einer gesamtstädtischen Strategie zu steuern.

Folgende übergeordnete, gesamtstädtische Entwicklungszielstellungen liegen den Empfehlungen und Umsetzungsinstrumenten zu Grunde:

1. Planungssicherheit für Kommune und Investoren
2. Stärkung des Innenstadtzentrums (ZVB)
3. Sicherung und Weiterentwicklung der Wohnortnahen Versorgung \*1
4. Sicherung und Weiterentwicklung bestehender und gewünschter Einkaufslagen \*1

\*1: Punkte 3 und 4 auch unter Berücksichtigung von neuen Entwicklungen.

Die wesentlichen Aussagen des Konzeptes sollen in einer geeigneten Form (ggf. Broschüre) zusammengefasst und veröffentlicht werden. Zudem werden die Ergebnisse im Internet abrufbar sein. So wird gewährleistet, dass die wesentlichen Konzeptinhalte jederzeit für potentielle Investoren zur Verfügung stehen.

2. Seite 2 des Sachvortrages: Im Zusammenhang mit dem Einzelhandelskonzept wurden auch die möglichen Auswirkungen auf die Gewährung von Städtebaufördermitteln thematisiert. Eine diesbezügliche Rückfrage bei den Vertretern der Regierung von Unterfranken wurde entsprechend deutlich beantwortet.

Danach heißt es u. a.; „ISEK (integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept) und Einzelhandelsentwicklungskonzept sind bewährte Werkzeuge um über einen längeren Planungshorizont zielgerichtet Entscheidungen zur städtebaulichen Entwicklung vorzubereiten. Diese müssen regelmäßig fortgeschrieben werden, insbesondere bei solch gravierenden städtebaulichen Veränderungen wie in Kitzingen. ISEK und Einzelhandelsentwicklungskonzept, mit dem Ziel Stadt- und Ortszentren zu stärken – insbes. durch Wohnen, Gewerbe und Einzelhandel, sind zwingende Voraussetzung für die Gewährung von Städtebaufördermitteln. Diese Konzepte sind durch Fortschreibungen stets aktuell zu halten v.a. bei solch markanten Entwicklungen wie in Kitzingen – dies sollte aber

einer Selbstverständlichkeit sein.“ Ergänzend wurde auf Richtlinie der Städtebauförderung (Nr. 4 + 4.1.1. StBauFR) hingewiesen.“

Beste Grüße

Andreas Moser

PS: In Rahmen der Diskussion in der öffentlichen Sitzung, ist es als Stadtrat unmöglich, die Fakten so darzulegen.